



Reden

11.07.2018

Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (Drs. 17/21999) - Zweite Lesung -

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ganz sachlich könnte ich mich jetzt einfach nur den Ausführungen von Frau Hiersemann anschließen, was ich auch tue.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch noch ein paar eigene Gedanken ausführen. Herr Straub, Sie haben gesagt, das Landesamt für Asyl und Rückführungen sei dringend notwendig. Diesen Eindruck kann man vor allem dann bekommen, wenn man die Situation dahin gehend betrachtet, was verlautbart und politisch aufgebaut wird. Darüber hinaus gibt es aber auch insofern Gründe, als das BAMF als solches in der Vergangenheit nicht immer optimal gearbeitet und funktioniert hat. Es gibt Berichte, wonach im BAMF Ausweispapiere von rückreisewilligen Syrern und anderen Flüchtlingen verloren gegangen sind, sodass diese Papiere erst wieder umständlich beschafft werden mussten, die Verfahren zu lange dauerten und eine gewisse Konfusion herrschte. Das mag alles richtig sein. Aber heute muss man auch fragen: Wer ist der oberste Chef des BAMF? Das ist letztlich der Bundesinnenminister. Das BAMF wird nun von einem bayerischen Staatsbeamten geleitet. Das BAMF ist also in besten Händen, das heißt, entsprechend dem Slogan der CSU aufgebaut. Das BAMF könnte also jetzt die Arbeit so, wie es die CSU will, erledigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen erschließt es sich nicht, wofür wir dann noch den kleinen Bruder, das Bayern-BAMF, brauchen, wenn doch das BAMF so gut aufgestellt ist. Für was soll dann der kleine Bruder gut sein?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das erschließt sich mir vor allem mit Blick auf Folgen-des nicht: Man spricht vom Landesamt für Asyl mit dem Zusatz "Rückführungen". Eigentlich müsste man sagen "Landesamt für Rückführungen"; denn dieser Begriff wäre korrekter und ehrlicher, da der Begriff "Asyl" etwas verschleiert. Einer unserer Grundsätze lautet: Asyl genießt, wer politisch verfolgt ist. Dieser Grundsatz ist einzuhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**



Dann müsste man natürlich auch fragen, was dieses Landesamt für Asyl für tatsächlich Asylberechtigte tut, also für diejenigen, die wirklich politisch verfolgt sind und eine Bleibeperspektive haben. Was tut dieses Landesamt in den Herkunftsländern, damit dort die Personen nicht politisch verfolgt werden? Auch solche Aufgaben könnte dieses Landesamt lösen, wenn es dazu eine bundeseinheitliche Legitimation hätte. Es gibt hierzu also einige Fragen. Sie wollen dieses Landesamt für Asyl und Rückführungen mit 1.000 Stellen ausstatten. Hierbei stellt sich die Frage, woher Sie diese 1.000 Stellen bzw. Personen nehmen, die dort arbeiten sollen. Das ist wieder nur eine Scheinpolitik, die darauf aufbaut, die Menschen, deren Ängste Sie geschürt haben, wieder zu beruhigen. Wenn Sie aber wirklich etwas Sinnvolles tun wollen, sollten Sie das Geld, das hier für einen bürokratischen Aufbau verwendet wird, unseren Landratsämtern zur Verfügung stellen, um 1.000 Stellen zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten dieses Geld unseren kommunalen Behörden geben; denn es gibt in Bayern wohl kein Landratsamt, das wegen der Zuwanderung, der Asylproblematik bzw. der Flüchtlinge nicht zusätzliche Stellen schaffen musste. Auf diesen Kosten bleiben die Landratsämter sitzen. Doch jetzt bildet man ein Landes-BAMF, wobei der Staat selbst einen Staatsapparat aufbaut, aber die Kommunen hängen lässt. Das halte ich für äußerst unehrlich; denn man könnte die für diese Aufgaben zuständigen Kommunen und Landratsämter, die eine gute Arbeit leisten, mit diesen Mitteln unterstützen. Das ist legitime Aufgabe. Dazu braucht man kein neues BAMF und kein neues Ge-setz. Man kann Gutes und Sinnvolles tun, indem man das Geld denjenigen zur Verfügung stellt, die draußen an der Front die Arbeit machen. Dafür sollte man sich einsetzen und die Kommunen nicht im Stich zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Das wäre wesentlich sinnvoller. Dadurch käme man schneller zu Ergebnissen. Es würde auch dann etwas erreicht, wenn Bayern in seiner Güte und Gnade das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei seinen Aufgaben unterstützen würde, sodass man die Anträge schneller bearbeiten und rascher Klarheit schaffen kann. Wir halten diesen Gesetzentwurf für verfehlt, weil er an der Realität in Bayern, aber auch in der Bundes-republik Deutschland pfeilgerade vorbeigeht. Er ist im Grunde nur eine Beruhigungsspielle für die nächste Wahl, ändert aber nichts an der Situation in unserem Land. Stattdessen wird durch die Schaffung eines weiteren Amtes, das auch noch mitredet, möglicher-weise etwas verkompliziert. Man sollte die vorhandenen staatlichen Strukturen fördern, unterstützen und nützen. Man sollte darauf achten, dass auf diesem Gebiet die Arbeit richtig funktioniert. Wenn jetzt noch ein Bayern-BAMF dazwischenfunk, weiß am Schluss keiner mehr, wer letztendlich wofür zuständig ist. Wenn ein Bayerisches Landesamt ermächtigt ist, Haftplätze einzurichten, habe ich verfassungsrechtlich höchste Bedenken. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Solch ein Landesamt kann eine Unterkunft für Flüchtlinge mir nichts, dir nichts als "Haftplatz" titulieren und entsprechend vorgehen. Ein anderes Problem ist die beabsichtigte Schaffung von Haftplätzen in Flughafennähe. Das ist schön und gut. Aber das heißt auch, dass solche Haftplätze

**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**



möglicherweise in einem Hangar eines Flughafens installiert werden sollen. Dann wird das Ganze letztlich zu einer sehr abstrusen Sache; denn das heißt, in einem Flughafen, der einen Hochsicherheitsbereich darstellt, sollen verzweifelte Personen, die abzuschieben sind – unter anderem möglicherweise Straftäter –, untergebracht werden. Damit wird der Betrieb eines Flughafens bewusst einem Sicherheitsrisiko ausgesetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU sagt, sie sei die Partei für Recht, Ordnung und Sicherheit. Daher muss man hinter die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in Flughafenbereichen ein großes Fragezeichen setzen. Insofern sehen wir zwar Ihr Anliegen, aber dieses An-liegen ist falsch. Wir können daher diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.